

# Wann hat man Anspruch auf Sonderurlaub?



# Anspruch auf Sonderurlaub



Arbeitnehmer können in den hier aufgeführten Fällen Sonderurlaub, unter Fortzahlung der Vergütung, beantragen, welches auch im § 616 BGB dargestellt wird. Der Gesetzestext nennt allerdings keine expliziten Gründe, daher orientieren sich die meisten Arbeitgeber an denen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) genannten Anlässen für Sonderurlaub. Einige dieser Anlässe sind sehr traurig, andere schön - wir hoffen natürlich, dass nur die positiven relevant sein werden. Diese Tabelle dient als Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Darüber hinaus gibt es in vielen Unternehmen Sonderregelungen.

EREIGNIS	ANZAHL DER SONDERURLAUBSTAGE
Eheschließung	1 TAG
Silberhochzeit	1 TAG
Eheschließung eines Kindes	1 TAG
Geburt eines Kindes	1 TAG
Tod des Ehegatten/ Ehegattin	2 TAGE
Todesfall nächste Verwandte (Eltern, Kind, Großeltern), wenn diese mit im Haushalt lebten	2 TAGE
Beerdigung eines der oben genannten Angehörigen, wenn diese nicht mit im Haushalt lebten	1 TAG
Umzug aus betrieblichem Grund einmal pro Jahr	1 TAG